EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 4. Februar 2021

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Eesti Pank

(EZB/2021/5)

(2021/C 47/02)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Eesti Pank, KPMG Baltics OÜ, endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2021 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Die Eesti Pank hat Ernst & Young Baltic AS als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Ernst & Young Baltic AS als externe Rechnungsprüfer der Eesti Pank für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 4. Februar 2021.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE